

# KULTUR-NEWSLETTER

## Januar 2021

### Aktuelle kulturelle Entwicklungen im Landkreis Schweinfurt

#### **Fotowettbewerb des Landkreises**

Bis Ende Februar läuft der dritte Fotowettbewerb des Landkreises. Hobbyfotografen können in zwei Kategorien ihre Bilder bis zum 28.02.2021 einreichen und Sachpreise im Gesamtwert von 1.000 € gewinnen. Auch Nicht-Fotografen können mitmachen und ihr favorisiertes Foto zum Gewinner des Publikumspreises küren.

- Kategorie 1: Mein Landkreis Schweinfurt
- Kategorie 2: Handwerk – Tradition & Innovation

Weitere Informationen finden Sie unter [www.landkreis-schweinfurt.de/fotowettbewerb](http://www.landkreis-schweinfurt.de/fotowettbewerb).

#### **Programmheft der Reihe *Kultur in alten Mauern* für das erste Halbjahr 2021 herausgegeben**

Mit Hilfe des neu herausgegebenen Programmhefts können sich die zahlreichen Interessenten der Reihe nun wieder auf Veranstaltungen ab Mai freuen. Die Hefte sind in den Gemeinden, der Sparkasse- und den VR-Bank-Filialen sowie bei der Tourist-Information Schweinfurt 360° und der Tourist-Information Gerolzhofen erhältlich sowie als [Online-Version hier](#).

Alle veröffentlichten Informationen sind vorbehaltlich möglicher kurzfristiger Änderungen (z. B. durch die Corona-Pandemie). Aktuelle Informationen sind stets auf [www.landkreis-schweinfurt.de/kultur](http://www.landkreis-schweinfurt.de/kultur) sowie auf [www.tourismus.schweinfurt.de/einfach-urlaub/veranstaltungen](http://www.tourismus.schweinfurt.de/einfach-urlaub/veranstaltungen) abrufbar.

### Hilfs- und Förderprogramme sowie Wettbewerbe für den Kulturbereich

#### **Was ist neu oder wurde geändert?**

Die Frist der Antragstellung der November- und Dezemberhilfe wurde auf den 30.04.2021 verlängert. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Anträge können online gestellt werden, siehe [hier](#). Solo-Selbstständige können bis zu 5.000€ ohne prüfenden Dritten beantragen.

Bayerisches Solo-Selbstständigenprogramm für Künstlerinnen und Künstler: Der fiktive Unternehmerlohn wurde auf max. 1.180 € pro Antragsmonat beziffert. Solo-Selbstständigen werden bei einem vorliegenden Umsatzrückgang neben dem fiktiven Unternehmerlohn auch Fixkosten ausgeglichen (siehe Mail vom 18.12). Die Richtlinien können [hier](#) nachgelesen werden.

Antragsfrist: 31.03.2021

Hilfezeitraum: Einmalig für bis zu 3 Monate von Oktober bis Dezember 2020.  
Antragstellung über bayern innovativ [hier](#).

Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine):  
Förderungen bis zu 2000 €, max. 50 % der coronabedingt ausgefallenen Einnahmen, sind unter Voraussetzungen möglich. Die Bekanntmachung inkl. der Voraussetzungen finden Sie [hier](#), die Antragstellung wird [hier](#) erklärt (inkl. Formblatt zum Download).  
Antragsfrist: 30.06.2021, Hilfezeitraum: 01.03.2020 bis 28.02.2021.

Überbrückungshilfe III inkl. Neustarthilfe für Soloselbstständige  
Hilfezeitraum: November 2020 bis Ende Juni 2021

### Überbrückungshilfe III

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent infolge der Corona-Pandemie erlitten haben.

- Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich am Umsatzrückgang im Vergleich zum Referenzmonat des Jahres 2019: Bei einem Umsatzrückgang von 30 bis 50 Prozent Erstattung von 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten, bei einem Umsatzrückgang von 50 bis 70 Prozent Erstattung von 60 Prozent der förderfähigen Fixkosten, bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 Prozent Erstattung von 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten.
- Es wurde ein Musterkatalog für förderfähige Fixkosten erstellt, in dem diese beispielhaft aufgeführt werden. Zusätzlich können Investitionen in die Digitalisierung bei den Fixkosten berücksichtigt werden. Hier können auch Kosten berücksichtigt werden, die außerhalb des Förderzeitraums entstanden sind. Ende Januar wurden außerdem auch Investitionskosten für die Verbesserung oder den Aufbau von Online-Shops mitaufgenommen.

Weitere Informationen [hier](#).

### Neustarthilfe für Soloselbstständige

- Solo-Selbstständige können statt Fixkosten eine einmalige Betriebskostenpauschale ansetzen.
- Die volle Betriebskostenpauschale erhalten diejenigen, deren Umsatz im Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zum Januar 2019 bis Juni 2019 um 60 Prozent oder mehr zurückgegangen ist.
- Bei der einmaligen Betriebskostenpauschale, also keiner Einzelerstattung von Betriebskosten, liegt der Referenzumsatz bei 50 Prozent des Gesamtumsatzes des Jahres 2019. Die maximale Höhe beträgt 7.500 Euro.
- Die Betriebskostenpauschale wird als Vorschuss gezahlt. Wird im Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 ein höherer Umsatz erzielt, muss der Vorschuss anteilig zurückgezahlt werden.
- Der Betriebskostenzuschuss wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Sie kann, sofern erforderlich, zusätzlich beantragt werden. Die Grundsicherung bezieht sich auf die privaten Ausgaben. Der Betriebskostenzuschuss ist ein steuerbarer Zuschuss.

Weitere Informationen [hier](#).

### Aktuell laufende Programme

- Novemberhilfe (Bund); weitere Informationen [hier](#). Antragstellung bis 30.04.2021 verlängert.
- Dezemberhilfe (Bund); weitere Informationen [hier](#). Antragstellung bis 30.04.2021 verlängert.
- Überbrückungshilfe II (Bund); weitere Informationen [hier](#).
- Solo-Selbstständigenprogramm (Bayern); weitere Informationen [hier](#).
- Spielstätten- und Veranstalter-Programm (Bayern); weitere Informationen [hier](#).
- Überbrückungshilfe III inkl. Neustarthilfe für Solo-Selbstständige; weitere Informationen [hier](#).
- Hilfsprogramm für Laienmusikvereine (Bayern); weitere Informationen [hier](#).
- Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine); weitere Informationen [hier](#).

- Neustart Kultur (Bund); eine Übersicht inkl. Information, welche Programme aktuell laufen und welche Fristen gelten, finden Sie [hier](#). (Stand 06.01.2021)  
Interessant sind aktuell u. a.
  - Künstlerförderung über Musikfonds, Frist bis 31.01.2021
  - Infrastrukturförderung Bundesverband Chor & Orchester – Bewerbung aktuell möglich
  - Künstlerförderung der Initiative Musik – 18.01.2021-26.01.2021
  - Künstlerförderung und Infrastrukturförderung A/A2 über den Fonds Darstellende Künste, 2 Bewerbungsrunde bis 01.02.2021
  - Infrastrukturförderung für Soziokulturelle Zentren D und E, bis 31.01. bzw. 31.03.2021
  - Infrastrukturförderung für Buchhandlungen (z. B. Digitalisierung der Vertriebswege) – Frist bis 31.01.2021

### **Kommende und angekündigte Programme**

- Im Bundesfinanzministerium werden zudem aktuell Details für einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen (außerhalb der Überbrückungshilfe III) erarbeitet.

Informationen zu den allgemeinen Förderprogrammen für die Wirtschaft in der Bundesrepublik und im Freistaat Bayern finden Sie stets auf <https://www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft/corona-krise-hilfen-fuer-unternehmen/>.

### **Aktuelle Corona-Bestimmungen für die Kultur in Bayern und im Landkreis Schweinfurt**

FAQs zur gültigen Allgemeinverfügung und zur bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung [hier](#).

Die wichtigsten Neuigkeiten zum Coronavirus im Landkreis Schweinfurt finden Sie [hier](#).

Mit unserem Newsletter wollen wir die Kulturakteure des Landkreises Schweinfurt über Neuigkeiten und interessante Angebote in und aus der Region informieren.

Sie können den Newsletter per Mail über [kultur@irasw.de](mailto:kultur@irasw.de) kostenfrei abonnieren.

### **Ihr Sachgebiet Kreisentwicklung, Regionalmanagement des Landkreises Schweinfurt:**

**Katharina Saur**  
**Ulfert Frey**

Landratsamt Schweinfurt  
Schrammstraße 1  
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-364

[kultur@irasw.de](mailto:kultur@irasw.de)

[www.landkreis-schweinfurt.de/kultur](http://www.landkreis-schweinfurt.de/kultur)



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass das Landratsamt Schweinfurt zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten verarbeitet. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<https://www.landkreis-schweinfurt.de/datenschutz/>). Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.